Öffentliche Bekanntmachungen
Verbandsgemeinde Dudenhofen
mit den Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen

Adventsfenster in Harthausen

Die Adventszeit beginnt. Es ist eigentlich eine Zeit des Wartens, der Stille, der Besinnung auf das Wesentliche – auch eine Zeit der Umkehr, um sich auf Gottes Ankunft an Weihnachten vorzubereiten.

Vor diesem Hintergrund wird seit Jahren der ökumenische Dorf-Adventskalender in unserer Gemeinde Harthausen gestaltet.
Familien, Gruppen oder Einzelpersonen schmücken an ihrem Haus ein Fenster mit einem adventlichen Motiv. Ein Abendspaziergang führt junge und alte Menschen aus dem ganzen Dorf dort zusammen, das Fenster erstrahlt und lädt – zusammen mit Texten und Liedern – zum Betrachten und Nachdenken ein. Bei wärmenden Getränken und netten Gesprächen verweilt man noch ein wenig.

Die Fenster öffnen sich am

1. Advent
Sonntag, 29.11.09, um 18.00 Uhr,
in der katholischen Kirche St. Johannes der Täufer
gestaltet durch Frau Hedwig Kögel

2. Advent
Samstag, 05.12.09, um 18.00 Uhr,
bei Familie Heidi Zimmermann,
Am Pfaffensee 10 a

Sonntag, 06.12.09, um 18.00 Uhr,
bei Familie Birgit und Klaus Feddern,
Schönbrückstraße 19

3. Advent
Sonntag, 13.12.09, um 18.00 Uhr,
bei Familie Elke und Thomas Hirt,
Schönbrückstraße 30

4. Advent
Sonntag, 20.12.09, um 18.00 Uhr,
bei Familie Ute und Siegfried Keller,
Heiligensteiner Straße 3

kfd Strickkreis

Baby-Socken, Filzhausschuhe, Schals in vielfältigen Formen und Qualitäten

Am Sonntag, dem 6. Dezember, findet von 13.00 – 18.00 Uhr im kath. Pfarrheim in Harthausen unser Nikolausmarkt statt.

25 Jahre Strickkreis, unter diesem Motto wollen wir die aktive Tätigkeit unseres Kreises etwas verändern, was aber nicht bedeuten soll, dass die Gemeinschaft sich auflöst. Wir werden uns in gewohnter Weise im Pfarrheim treffen, daher möchten wir auch in diesem Jahr einen Kaffeenachmittag im Advent durchführen, wozu hiermit recht herzliche Einladung ergeht. Deshalb würden wir uns freuen, wenn Sie auch in diesem Jahr zu uns kommen und sich bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen inspirieren lassen und uns bei unserem Vorhaben unterstützen. Vielleicht finden Sie auch in diesem Jahr etwas Passendes für unter den Christbaum.
Weiterhin können Sie unsere beliebten Kaffeetütentaschen, die auch nach Bedarf bestellt werden können, erwerben.

Der Erlös ist wieder für sterbenskranke Kinder bestimmt.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf ein paar gemütliche Stunden.
Der Strickkreis

Nach Möglichkeit wollen wir diesen Nachmittag beibehalten, vielleicht in etwas anderer Form.

Achtung, wieder in diesem Jahr: Sie können sich an diesem Nachmittag für unseren Ausflug am 30. März 2010 nach Geißlingen/Süssen anmelden.
Wir bitten Sie, bei Ihrer Anmeldung gleich die Fahrtkosten in Höhe von 16,– € zu begleichen.

WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Verbandsgemeindeverwaltung ☎ 06232-656-0
Konrad-Adenauer-Platz 6 Zentralfax: 06232-656-158
67373 Dudenhofen Fax: Bgm u. Amtsblattredaktion 06232-656-158, Internet http://www.dudenhofen.de
E-Mail info@vg-dudenhofen.de

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	durchgehend von 08.30 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

mit Kfz-Zulassungs-Außenstelle des Rhein-Pfalz-Kreises

Montag	07.30 – 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Sprechstunden der Bürgermeister und Beigeordneten:

Verbandsgemeinde Dudenhofen
Bürgermeister Peter Eberhard (Tel. 06232-656-150)
Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung nach Vereinbarung.
1. Beigeordnete Irmgard Ball
Sprechstunden: nach tel. Vereinbarung **(Tel. 06344-2940)**

Ortsgemeinde Dudenhofen
Ortsbürgermeister Peter Eberhard (Tel. 06232-656-150, priv. 06232/98782), Sprechstunden: täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung nach Vereinbarung.
Ortsbeigeordneter Roni Zürker (Tel. 06232-656-183, priv. 0172/6203536),
Sprechstunden: nach tel. Vereinbarung
Aufgabenbereiche:
– Gemeindewerke Dudenhofen
– Friedhof Dudenhofen

Ortsgemeinde Harthausen
Ortsbürgermeister Harald Löffler
(Tel. 06344-5636, Fax: 06344-508438),
Gemeindebüro Harthausen,
Tel. 0 63 44 - 94 59-0, während der Sprechstunde
Sprechstunden: montags 18.00 Uhr – 19.00 Uhr
im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1
Ortsbeigeordneter Klaus Bachmeier (Tel. 06344-939430)
Sprechstunden: montags 18.00 Uhr – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1
Aufgabenbereiche:
– Bauhof der Ortsgemeinde Harthausen
– Friedhofsangelegenheiten
– Forstwirtschaft
– Unterhaltung von gemeindeeigenen Einrichtungen
(Karl-Hufnagel-Grundschule, kath. Kindergarten, ehemal. Schwesternhaus, Historischer Tabakschuppen, Heilsbruckhalle, Grillhütte, Jugendtreff)

Ortsgemeinde Hanhofen
Ortsbürgermeisterin Friederike Ebli (Tel. 06344-939054)
Sprechstunden: Dienstag, 18.00 – 19.00 Uhr
im Gemeindehaus Hanhofen, 1. OG,
Hauptstraße (Tel. 06344-939054, Fax: 06344-939056)
Ortsbeigeordnete Anelore Irschlinger (Tel. 06344-2534)

Verbandsgemeindeverwaltung:
Schiedsamt
Schiedsmann Werner Wingerter (Tel. 06232-656-140)
Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Dudenhofen, Zi 52, III. OG.

Gleichstellungsbeauftragte der VG Dudenhofen
Frau Gerlinde Kade (Tel. 06232-656-146)
Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Dudenhofen, Zi. 46, II. OG.

Sprechstunden des Seniorenbeirates Dudenhofen
Herr Walter Hoffmann (Tel. 0 62 32 / 9 24 85 priv.)
nach tel. Vereinbarung,

Sprechstunden der Leiterin Volkshochschule Verbandsgemeinde
Frau Marliese Goldschmidt (Tel. 06232-93216)
nach tel. Vereinbarung

Sprechstunden der Sozialarbeiterin des Rhein-Pfalz-Kreises
Frau Lehmann-Westermann, Tel. 0621/5909-118
Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr,
Rathaus Dudenhofen, Zi. 20, Tel. 06232/656-228

Sprechstunden des Kontaktbeamten der Polizei Speyer
Herr Polizeioberkommissar Ottmar Fischer von der Polizeiinspektion Speyer, Tel. 06232-137-227,
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr und jeden 2. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.30 Uhr. Ansonsten Termine nach Vereinbarung.

Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises
Frau Dr. Monika Isis Ksiensik (Tel. 0621-5909-433)
im Kreishaus Ludwigshafen, Europaplatz 5,
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizei-Notruf **110**
Polizeiinspektion Speyer **06232-1370**
Feuerwehr-Notruf
- von Dudenhofen **112**
- von Harthausen und Hanhofen **112**
- Wehrleiter Stefan Zöller
- Feuerwache Dudenhofen **06232-990 734**
(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall) **Fax-Nr. 06232-9754**

Vergiftungs-Informationszentrale **06131-232466**
Kinderschutzbund Speyer **06232-72298**
Sprechstunde und Vermittlung von Tagespflegepersonen
Roland-Berst-Str. 1, Speyer-Süd,
Di und Mi 10.00 – 12.00, Do 14.00 – 17.00 Uhr
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos) **0800-111 0 333**
Elterntelefon **0800-111 0 550**
Telefonseelsorge **0800-111 0 111**

Psychosoziale Beratungsstelle **06232-600-230**
– Suchtkrankenhilfe
Kreuzbund e.V. Speyer, Selbsthilfegemeinschaft für Alkohol- und sonstige Suchterkrankungen (Herr Fischer) **0175-9326313**

Krisentelefon für psychisch kranke Menschen **0800-220 3300**
Donum-Vitae e.V. Ludwigshafen Vorderpfalz **0621-572 4344**
Staatl. anerkannte Schwangerschafts-konfliktberatungsstelle **Fax: 0621-5724346**
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Waldspitzweg 10, 67105 Schifferstadt **06235-98181**
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis **0621-5909-0**
Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen
Ruftaxi der Verbandsgemeinde, Fahrpreis 2,50 € **06232-70707**

Schulen
Grundschule Dudenhofen **06232-9005-45, Fax: 9005-64**
Regionale Schule **06232-9005-50, Fax: 9005-65**
Schulsozialarbeiterin der Regionalen Schule Dudenhofen-Römerberg **06232-9005-57**
Frau Magdalene Müller E-Mail: m.muellerRSD@gmx.de
Sprechstunden nach Vereinbarung
Ganerbhalle Dudenhofen **06232-9005-60**
Grundschule Hanhofen **06344-4780; Fax: -937052**
Grundschule Harthausen **06344-8695; Fax: -508 874**

Kindertagesstätten
Kindertagesstätte „Naseweis“
Iggelheimer Str. 33 a, Dudenhofen **06232-93808**
St. Kunigunde, Kilianstr. 1a, Dudenhofen **06232-92078**
Villa Sonnenburg, Schulstraße 5, Hanhofen **06344-6847**
Schulkinderhaus, **06344-94 66 37**
Alte Kirchstraße 1, Hanhofen
St. Dominikus, **06344-8544 und 06344-938668**
Speyerer Straße 20, Harthausen
Bau- und Forstbetriebshof **06232-651060**
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Dudenhofen **Fax 06232-651062**
Bürgerhaus Dudenhofen, K.-Adenauer-Platz **06232-656-172**
Festhalle Dudenhofen, Albrecht-Dürer-Str. 5 **06232-95204**
Haus Marientraut Hanhofen, Schulstraße **06344-937031**
Bauhof Hanhofen **06344-936 539**
Heilsbruckhalle Harthausen, Am Waldsportplatz **06344-5946**
Historischer Tabakschuppen Harthausen **06344-5943**
Bauhof Harthausen, Raiffeisenstraße 6 **06344-5915**

Notfalldienste (Änderungen vorbehalten!

Sozialstation AHZ Schifferstadt Pflege ☎ **06235-95 93 50**
Beratung und Koordinierungsstelle ☎ **06235-95 95 35**
Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt ☎ **112**
Rettungsdienst bundesweit ☎ **19 222**
Polizei ☎ **110**

Dienstbereitschaft Ärzte (falls Hausarzt nicht erreichbar):

Bereitschaftsdienstzentrale Speyer, Diakonissen-Stiftungskrankenhaus, Hilgardstraße 26, ☎ 06232-19292
Dienstzeiten:
Zum Wochenende (Freitag 18.00 - Montag 07.00 Uhr)
An Feiertagen (Feiertag 08.00 - Folgetag 07.00 Uhr)
An Mittwochnachmittagen (Mittwoch 13.00 - Donnerstag 07.00 Uhr)

Bereitschaftsdienstzentrale für Kinder und Jugendliche

in den Räumen des Diakonissen - Krankenhauses Speyer
Kinderärzte-Notdienst ☎ 0180 5112 072
- freitags, von 18.00 bis montags 7.00 Uhr, d.h. jedes Wochenende
- feiertags, ab 20.00 Uhr vor den Feiertagen bis 7.00 Uhr nach dem Feiertag einschl. 24.12. + 31.12.
- jeden Mittwoch von 14.00 Uhr bis donnerstags 7.00 Uhr

Die Kinder- und Jugendärzte sind jeden Samstag und Sonntag und jeden Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der BDZ-Päd-Speyer e.V. innerhalb des Diakonissen-Krankenhauses.
Zu den übrigen Zeiten sind die Kinderklinik-Ärzte für die Versorgung zuständig.

Dienstbereitschaft Zahnärzte:

Samstag, 28.11.2009, von 9.00 – 12.00 Uhr

Sonntag, 29.11.2009, von 11.00 – 12.00 Uhr
ZÄ. Schmitz-Reutter Dagmar, Ludwigstraße 25, 67346 Speyer
☎ 06232-76966

Dienstbereitschaft Apotheken:

Die Notdienste beginnen jeweils um 08.30 Uhr und enden am darauf folgenden Tag ebenfalls um 08.30 Uhr:
Donnerstag, 26.11.2009
West-Apotheke, 67346 Speyer, Lessingstr. 2,
☎ 06232-94530
Sebastianus-Apotheke, 67376 Harthausen, Hanhofer Str. 22,
☎ 06344-3636
Freitag, 27.11.2009
Einhorn-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 23,
☎ 06232-75287
Schiller-Apotheke, 67373 Dudenhofen, Holzstr. 3,
☎ 06232-92980
Samstag, 28.11.2009
Apotheke im Vogelgesang, 67346 Speyer, Windthorststr. 11,
☎ 06232-70585
Sonntag, 29.11.2009
Paracelsus-Apotheke, 67346 Speyer, Landauer Str. 40,
☎ 06232-75344
Montag, 30.11.2009
Ludwig-Apotheke, 67346 Speyer, Ludwigstr. 31,
☎ 06232-72172
Dienstag, 01.12.2009
Markt-Apotheke, 67346 Speyer, Am Königsplatz,
☎ 06232-25805
Mittwoch, 02.12.2009
Flora-Apotheke, 67346 Speyer, Dahlienweg 2,
☎ 06232-44337
Kreuz-Apotheke, 67354 Römerberg, Heiligensteiner Str. 84,
☎ 06232-84611
Donnerstag, 03.12.2009
Schwanen-Apotheke, 67346 Speyer, Korngasse 36,
☎ 06232-75264
Freitag, 04.12.2009
Sonnen-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 40,
☎ 06232-75906
Löwen-Apotheke, 67373 Dudenhofen, Speyerer Str. 7,
☎ 06232-94146

Tierärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen unter der jeweiligen Rufnummer eines niedergelassenen Tierarztes.

Ver- und Entsorgung

STROMVERSORGUNG

- bei Störungen in der Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Dudenhofen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst ☎ **06232-656-135**
  nach Dienstschluss
  Firma Elektro-Schlee GmbH, Raiffeisenstraße 14, 67373 Dudenhofen ☎ **06232-94414**
  oder
- bei Störungen in der Stromversorgung Hanhofen und Harthausen: Pfalzwerke, Dienststelle Edenkoben ☎ **06323-94 13-10**
  Bei Störungen im Stromnetz: 0800 7977777
- bei Störungen an der Straßenbeleuchtung in Hanhofen und Harthausen: Verbandgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Möhler ☎ **06232-656-133**

GASVERSORGUNG

- bei Störungen in der Gasversorgung Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen:
  Pfalzgas GmbH, Frankenthal ☎ **0800-1003448**

WASSERVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Wasserversorgung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst ☎ **06232-656-135**
  oder: Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt ☎ **06235-9570-0**
  nach Dienstschluss:
  Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt ☎ **06235-957031**

ABWASSERBESEITIGUNG:

- bei Störungen in der Abwasserbeseitigung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Möhler ☎ **06232-656-133**
  nach Dienstschluss:
  Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen ☎ **06344-3332** (Anrufbeantworter)

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Dudenhofen: Jeden Donnerstag von 15.30 – 18.00 Uhr können Wertstoffe abgegeben werden. Ist der Donnerstag ein Feiertag, wird der Mittwoch davor geöffnet.

Hanhofen: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat können von 09.00 – 12.00 Uhr **Grünabfälle** abgegeben werden.

Harthausen: Jeden 2. und 4. Samstag im Monat können von 08.00 – 12.00 Uhr Wertstoffe abgegeben werden. Hat der Monat fünf Samstage, ist hier auch dieser geöffnet.

Abgabestellen für Kleinbatterien

Dudenhofen: Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten
Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
Schlee Elektro GmbH, Raiffeisenstraße 14, zu den Öffnungszeiten
Hanhofen: Gemeindehaus in der Hauptstraße – täglich
Harthausen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Abgabestellen für CDs, CD-Rom und DVDs

Dudenhofen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
Harthausen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Ausgabe für Zusatzabfallsäcke

Wie bisher, können Zusatzabfallsäcke zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Dudenhofen käuflich erworben werden (**Gebühr € 2,70**).

Weitere Verkaufsstellen sind zu den üblichen Geschäftszeiten:
- Lesen und Schreiben Herrmann, Landauer Straße 6, 67373 Dudenhofen
- TextilhausSchütt-Henrich, Speyerer Straße 40, Harthausen (auch Abgabe von Wertstoffsäcken)
- Frau Pittner (Bastelstübchen), Speyerer Str. 17, Harthausen

Abfallecke

Informationen rund um die Abfallentsorgung im Rhein-Pfalz-Kreis:

Verbrauchte Batterien gehören nicht in die Mülltonne
In Batterien stecken wertvolle Metalle, die als Rohstoffe wieder gewonnen werden können. Zudem enthalten heute noch einige Gerätebatterien und Akkus giftiges Quecksilber, Cadmium oder Blei. Sie gehören damit zu den sogenannten „Sonderabfällen“ und dürfen schon deshalb nicht gemeinsam mit dem normalen Hausmüll entsorgt werden.

Bringen Sie sie doch einfach um die Ecke.
Sammelboxen für Altbatterien gibt es sozusagen an jeder Ecke, nämlich überall dort, wo man Batterien kaufen kann: also in Supermärkten, Warenhäusern, Fachgeschäften, Tankstellen und zudem an vielen Schulen. Selbstverständlich nimmt auch unser Schadstoffmobil Altbatterien und Akkus kostenlos an. Annahmetermine und den Standort des Schadstoffmobils in Ihrer Gemeinde finden Sie links unten auf Ihrem Abfallkalender. Gerne nennen wir Ihnen den nächsten Termin auch unter 0621/5909 -555.

Was du heute kannst besorgen...
Lassen Sie in Ihrem Haushalt also gar nicht erst Sammellager für verbrauchte Gerätebatterien entstehen. Leere Batterien und alte

Akkus einfach mit dem Einkaufszettel in die Tasche stecken und beim nächsten Einkauf heißt es dann: ab in die grüne „BATT-Box“ damit!
Ihr

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rhein-Pfalz-Kreises

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Kreishaus, Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen
0621 / 5909 Tel. -555 / Fax -623
www.ebalu.de

Öffentliche Bekanntmachungen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nichtöffentliche 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Hanhofen am 03.11.2009

Sitzungsbeginn: **19.02 Uhr**
Sitzungsende: **19.34 Uhr**
Sitzungsort: Gemeindehaus Hanhofen
Hauptstr. 38
67374 Hanhofen

Teilnehmende Personen:
Anwesend:

Ball, Irmgard	Ratsmitglied, CDU	ab 19.02 Uhr
Fischer, Ottmar	Ratsmitglied, CDU	ab 19.02 Uhr
Ebli, Friederike	Ortsbürgermeisterin, SPD	ab 19.02 Uhr
Krämer, Friedrich	Ratsmitglied, SPD	ab 19.02 Uhr
Schmitt, Günter	Ratsmitglied, SPD	ab 19.02 Uhr
Wolf, Silvia	Ratsmitglied, SPD	ab 19.02 Uhr
Wehrmeister, Andreas	Ratsmitglied, SPD	ab 19.02 Uhr
Nebel-Grauenhorst, Silvia	Ratsmitglied, SPD	ab 19.02 Uhr
Gerhards, Ralf	Ratsmitglied, CDU	ab 19.02 Uhr
Grundhöfer, Barbara	Ratsmitglied, CDU	ab 19.02 Uhr
Löffler, Elvira	Ratsmitglied, CDU	ab 19.02 Uhr
Hamann, Ralf	Ratsmitglied, SPD	ab 19.02 Uhr
Schramm, Günter	Ratsmitglied, SPD	ab 19.02 Uhr

Entschuldigt:

Lehr, Bruno	Ratsmitglied, CDU
Knapp, Michael	Ratsmitglied, FDP
Schmitt, Silke	Ratsmitglied, SPD
Irschlinger, Anelore	Ratsmitglied, FDP

Nichtstimmberechtigte Teilnehmer:
Anwesend:

Lickteig, Simone	Schriftführerin	ab 19.02 Uhr
Scherrer, Volker	Stellvertr. Abteilungsleiter	ab 19.02 Uhr
Schoppé, Hubert	Stellvertr. Abteilungsleiter	ab 19.02 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:
1 Festsetzung der Tagesordnung
2 Mitteilung der Verwaltung
3 Einwohnerfragestunde
4 Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat Hanhofen
5 Eröffnungsbilanz 2008 der Ortsgemeinde Hanhofen
6 Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen an die Gemeinde gem. § 94 Abs. 3 GemO
7 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil:
8 Bauangelegenheit
9 Bauangelegenheit
10 Bauangelegenheit
11 Bauangelegenheit

TOP 1
Festsetzung der Tagesordnung

Es wurden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

TOP 2
Mitteilung der Verwaltung

a) Diese Woche wurden die Jugendlichen wieder zu einem Gespräch eingeladen. Es wurde ein Spielplatzcheck durchgeführt, allerdings war die Resonanz schlecht. Jugendliche bis 13 Jahre waren ein paar da, zu dem späteren Termin für die 13 – 18 Jährigen erschien niemand.
b) Am Samstag wurden von einem großen Teil des Rates und von einigen Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Ortsmittelpunktgestaltung, Ortsbegrünung und Kulturscheuneausbau drei Gemeinden besichtigt. Es war beeindruckend, was gerade in Zeiskam die Vereine in Eigenleistung vollbracht haben. Von so einem bürgerschaftlichen Engagement kann man nur träumen, sagte die Bürgermeisterin. Wenn das in Hanhofen auch so wäre, könnte man die Kulturscheune fast zum Nulltarif bauen.

TOP 3
Einwohnerfragestunde

Es waren keine Bürgerinnen oder Bürger anwesend.

TOP 4
Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat Hanhofen

Beschluss:
Die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat Hanhofen wird mit den folgenden bereits eingearbeiteten Änderungen und Ergänzungen beschlossen:

§ 20 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt ergänzt:
Auf Antrag eines Viertels der anwesenden Ratsmitglieder **oder einer Fraktion** ist die Sitzung kurzfristig zu unterbrechen.

§ 21 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Die Einwohnerfragestunde wird vom Bürgermeister/der Bürgermeisterin im Benehmen mit den Beigeordneten **in jeder Sitzung** anberaumt; sie ist in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Ratssitzung aufzunehmen.

§ 21 Abs. 5 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen:
„Die in Absatz 1 Bezeichneten können in jeder Einwohnerfragestunde nur jeweils eine Frage stellen; eine Zusatzfrage ist zugelassen.“

§ 21 Abs. 7 folgender Satz 2 wird hinzugefügt:
„Schriftliche Anfragen sind den Fraktionen unverzüglich zuzuleiten.“

§ 26 Abs. 2 folgender Satz 2 wird hinzugefügt:
„Die Niederschrift wird nach Unterzeichnung sofort den Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnisnahme übersandt, mit der Bitte, innerhalb einer Woche Einwendungen vorzubringen.“

§ 26 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Die Niederschrift über öffentliche Sitzungen soll **im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dudenhofen** spätestens einen Monat nach der Sitzung **veröffentlicht** werden **und kann mit den zugrunde liegenden Sitzungsvorlagen von jedem Ratsmitglied und den Einwohnern im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde im Internet eingesehen werden.“**

§ 26 Abs. 4 wird mit folgendem Satz 3 ergänzt:
„Die Ratsmitglieder können mit der entsprechenden Zugangsberechtigung die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen mit den zugrunde liegenden Sitzungsvorlagen im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde im Internet einsehen.“

§ 26 Abs. 5 folgender Satz 2 wird eingefügt:
„Nächste Sitzung im Sinne des § 41 Abs. 3 Satz 2 GemO ist die Sitzung, die auf die Veröffentlichung der Niederschrift im Amtsblatt folgt.“

Wortmeldungen:
Keine

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

Betreff: Eröffnungsbilanz 2008 der Ortsgemeinde Hanhofen
Beschluss:
Eröffnungsbilanz 2008 der Ortsgemeinde Hanhofen.
A) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 16.12.2008
B) Feststellungsbeschluss

Wortmeldungen:
Herr Dr. Gerhards, Herr Wehrmeister, Herr Schmitt

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Enthaltungen: 5
Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 6
Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen an die Gemeinde gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beschluss:
Die Spenden mit der lfd. Nr. 2 – 4/2009 auf der anliegenden Liste werden angenommen.

Wortmeldungen:
Keine

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

TOP 7
Anfragen

a) Herr Dr. Gerhard sagte, dass die öffentlichen Parkplätze in Hanhofen Anlass zur Besorgnis geben, vor allem wegen des Zustandes. An der Schafweide und im Silzweg wuchert das Gras, teilweise machen Hecken das Parken fast unmöglich. Er fragte an, ob dies vergessen wird oder ob dies eine Kapazitätsfrage der Gemeindearbeiter ist.

   Frau Ebli wird dies mit dem Gemeindearbeitern besprechen.

b) Herr Dr. Gerhards bemängelte, dass auf den Gemeindeflächen Sachen abgestellt werden, die hier nicht hingehören.

   Frau Ebli hat deswegen schon einige Gespräche geführt und auch die Verantwortlichen angeschrieben. In zwei konkreten Fällen haben die Bürger bis Mitte Januar Zeit, die Flächen freizumachen, ansonsten wird dies von Amts wegen gemacht und den Verantwortlichen die Kosten auferlegt.

Ende des öffentlichen Teils: 19.18 Uhr

Die 1. Änderung der Friedhofgebührensatzung der Ortsgemeinde Dudenhofen vom 17.11.2009

wird hiermit bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die 1. Änderung der Friedhofgebührensatzung hat folgenden Wortlaut:

§ 5 Abs. 1 a Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten wird ergänzt

Verleihung des Nutzungsrecht an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für

gg) Urnenwahlgrabstätten mit Graniteinfassung	
bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren	750,00 €
bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren	500,00 €
hh) Urnenstele	
eine Kammer bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren	1.700,00 €
eine Kammer bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren	1.000,00 €

§ 5 Abs. 1 b Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten wird ergänzt

Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchst. a) bei späteren Bestattungen bzw. späteren Beisetzungen je Jahr für

gg) Urnenwahlgrabstätten mit Graniteinfassungen	34,00 €
hh) Kammer einer Urnenstele	68,00 €

§ 9 Benutzung der Leichenhalle wird ergänzt

5. Aufsichtsperson	89,00 €

§ 10 Sonstige Gebühren wird ergänzt

3. Zulassung für Gewerbetreibende	
a) für einmalige Arbeiten -Einzelgenehmigung-	15,00 €
b) für 5 Jahre -Dauergenehmigung-	50,00 €

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Peter Eberhard)
Ortsbeigeordneter

Die 5. Änderung der Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Dudenhofen vom 17.11.2009

wird hiermit bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die 5. Änderung der Friedhofsatzung hat folgenden Wortlaut:

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof wird ergänzt

d) gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
   aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
   bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt.
   Für das Verwaltungsverfahren gilt
   § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten wird neu gefasst

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Einrichtung einheitlicher Ansprechpartner (Datum, Fundstelle wird noch von der SGC Süd bestimmt) abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

§ 10 Ruhezeit wird geändert

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre, für Aschen 15 Jahre.

§ 15 Abs. 1 Urnengrabstätten wird geändert
Aschen dürfen beigesetzt werden
1. in Reihengrabstätten bis zu 1 Asche
2. in Urnenwahlgrabstätten bis zu 4 Aschen
3. in Urnenstelen je Kammer bis zu 2 Aschen

§ 17 Abs. 2 Wahlmöglichkeiten wird geändert
Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind die Grabfelder 14, 7 U, 7 G und die Urnenstelen.

§ 25 Abs. 3 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften wird ergänzt
Bei den Grabfeldern 14, 7 U und 7 G sind keine zusätzlichen Einfassungen erlaubt. Als Einfassung zählen die Trittplatten bzw. Granitsteine.

§ 25 Abs. 4 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften wird ergänzt
Bei dem Grabfeld 7 G sind

- Grabsteine mit einer maximalen Höhe von 60 cm
- Stelen mit einer maximalen Höhe von 80 cm erlaubt
- die Grabfläche darf bis maximal 0,16 m² bedeckt sein.

Die Restfläche soll in ihrer gesamten Fläche bepflanzt werden oder mit Kiesel bedeckt werden.

§ 25 Abs. 5 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften wird ergänzt
Die Beschriftung der Urnenkammer darf nur aufgeklebt werden. Beim Aufkleben von Namensschildern darf höchstens ein Drittel der Verschlussklappe bedeckt sein.

§ 31 Ordnungswidrigkeiten wird neu gefasst
(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6),
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 25),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23),
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 22),
10. Grabstätten entgegen §25 mit Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen §§ 24, 26 und 27 bepflanzt,
11. Grabstätten vernachlässigt (§ 28),
12. die Leichenhalle entgegen § 28 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,– EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S.481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Peter Eberhard), Ortsbeigeordneter

Weihnachtsmarkt in Hanhofen am 28.11. und 29.11.2009

Anlässlich des Weihachtsmarktes in Hanhofen wird die **Hauptstraße zwischen der alten Kirchstraße bis hinter die Kirche, die Raiffeisenstraße von der Hauptstraße bis zur Brücke und die Iggelheimer Straße von der Hauptstraße bis zum Friedhofseingang in der Zeit vom 27.11.2009, 09.00 Uhr, bis einschl. 30.11.2009, 22.00 Uhr, für den Verkehr voll gesperrt.**
Der gesamte Verkehr wird über die Hölderlinstraße, von-Kleist-Straße, Schillerstraße, Schloßstraße umgeleitet. Im Bereich der Umleitungsstrecke ist ein einseitiges absolutes Halteverbot angeordnet.
In dieser Zeit wird in der Schillerstraße im Bereich des Spielplatzes eine Bedarfsbushaltestelle eingerichtet. Diese Bedarfsbushaltestelle wird bis einschließlich 30.11.2009 angefahren.
Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und um Einhaltung der verkehrspolizeilichen Anordnung.
Vielen Dank!

Gemeindenachrichten

Ablesen der Wasserzähler in den Ortsgemeinden Hanhofen und Harthausen

In der Zeit von Samstag, 05. Dezember 2009, bis einschließlich Freitag, 18. Dezember 2009, werden in den Ortsgemeinden Hanhofen und Harthausen die Wasserzähler abgelesen.

Wir bitten die Hausbesitzer dafür Sorge zu tragen, dass die Wasserzähler für die Ableser gut zugänglich sind und diesen in den frühen Abendstunden der Zutritt gewährt wird.

Sollten Sie sich in Urlaub befinden, bitten wir, die Zählerstände selbst festzustellen und sie bei den Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindewerken im Rathaus, Zimmer 34 oder 35 (06232/656134 oder 135) mitzuteilen.

Eine Übermittlung der Zählerstände ist auch unter folgenden E-Mail-Adressen möglich: **c.anton@vg-dudenhofen.de**
p.wuest@vg-dudenhofen.de

Zählerstände, die bis zum 23.12.2009 nicht ermittelt werden können, müssen aus arbeitstechnischen Gründen geschätzt werden.

Ihre Verbandsgemeindewerke

Ablesen der Strom-, Wasser- und Gaszähler in der Ortsgemeinde Dudenhofen

In der Zeit von Dienstag, 01. Dezember 2009, bis einschließlich Freitag, 18. Dezember 2009, werden in der Ortsgemeinde Dudenhofen die Strom- und Wasserzähler sowie im Auftrag der Pfalz-Gas GmbH die Gaszähler abgelesen.

Wir bitten die Hausbesitzer dafür Sorge zu tragen, dass die Strom-, Wasser- und Gaszähler für die Ableser gut zugänglich sind und diesen auch noch in den frühen Abendstunden der Zutritt gewährt wird. Sollten Sie sich während dieser Zeit in Urlaub befinden, bitten wir, die Zählerstände für Strom, Wasser und Gas selbst festzustellen und sie bei den Gemeindewerken im Rathaus, Zimmer 34 oder 35 (06232/656134 oder 135) mitzuteilen.

Eine Übermittlung der Zählerstände ist auch unter folgenden E-Mail-Adressen
möglich: **c.anton@vg-dudenhofen.de**
p.wuest@vg-dudenhofen.de

Zählerstände, die bis zum 23.12.2009 nicht ermittelt werden können, müssen aus arbeitstechnischen Gründen geschätzt werden.

Ihre Gemeindewerke

Vollzug des Meldegesetzes; Auskunfts- und Übermittlungssperre bei Alters- oder Ehejubiläen

Alters- und Ehejubiläen werden im Amtsblatt und in den Tageszeitungen regelmäßig veröffentlicht und den Amtsträgern übermittelt.
Gem. § 35 Abs. 3 des Meldegesetzes Rheinland-Pfalz dürfen Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und Ehejubiläen ab dem 50. Ehejubiläum (Goldene Hochzeit) veröffentlicht bzw. übermittelt werden, wenn der Veröffentlichung nicht **spätestens 2 Monate vor dem Jubiläum widersprochen wurde.**

Bürger und Bürgerinnen, die nicht wünschen, dass ihr Geburtstag oder Ehejubiläum im Amtsblatt, der Tageszeitung und Amtsträgern veröffentlicht werden, möchten dies bitte den Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros **spätestens 2 Monate vor dem Alters- oder Ehejubiläum** telefonisch (06232 / 656-123 oder -124 oder -223) oder schriftlich **mitteilen**. Ein Widerruf gilt für alle weiteren Jahre.

Veranstaltungskalender

auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dudenhofen
Anmeldemöglichkeiten für Vereine zum Eintrag in den landesweiten Veranstaltungskalender
Auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Dudenhofen
www.vg-dudenhofen.de unter der Rubrik
„Wohnen und Leben“
befindet sich für unsere Vereine ein landesweiter Veranstaltungskalender, in dem sie all ihre Veranstaltungen (über „Veranstaltung melden“) anmelden und landesweit publik machen können.
Leider wird von dieser Gelegenheit viel zu wenig Gebrauch gemacht, was eigentlich sehr schade ist. Deshalb nochmals an all unsere Vereine die Bitte, doch von diesem kostenlosen Angebot Gebrauch zu machen und somit unseren Veranstaltungskalender „mit Leben zu füllen“.

Waldführungen im FriedWald® Dudenhofen

Sie haben Gelegenheit, während einer der etwa zweistündigen Waldführungen, die von Friedwald-Förstern begleitet werden, den FriedWald in Dudenhofen kennen zu lernen. Neben Fragen zum Wald und zur Region geben die Förster natürlich auch Auskunft über das Konzept FriedWald und über Abläufe rund um die Bestattung in der Natur.
Waldführungstermine werden regelmäßig im 14-täglichen Rhythmus angeboten. Die nächsten Führungen sind am

28.11.2009, 12.12.2009
16.01.2010 und 30.01.2010

Die Termine sind auch im Internet unter ***www.friedwald.de*** zu finden. Treffpunkt für die Waldführungen ist der FriedWald-Parkplatz, von dort geht es gemeinsam mit den Förstern in den Wald. Alle Führungen beginnen jeweils **um 14.00 Uhr.**
Eine Anmeldung zur Waldführung ist unbedingt erforderlich. Die Anmeldung ist telefonisch unter 06155/848 200 möglich, kann aber auch im Internet unter *www.friedwald.de* vorgenommen werden.
Selbstverständlich sind unsere Waldführungen kostenlos und unverbindlich.

Der Förster informiert

Brennholzplatz Speyer

Am zentralen Brennholzplatz des Forstamtes Pfälzer Rheinauen in Speyer kann ab sofort wieder in Poltern aufgestapeltes Laub-Hartholz für 40 € pro Ster erworben werden. Interessenten kommen donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr zur Blockhütte bei der Walderholung an der Iggelheimer Straße in Speyer.
Ortsunkundige erreichen die Abgabestelle, indem sie die B 9 an der Ausfahrt Speyer-West in Richtung Böhl-Iggelheim verlassen. Ca. 100 m westlich der Gaststätte „Waldeslust“ steht direkt an der Landstraße ein Blockhaus, in dem der Brennholzverkauf stattfindet.
Schräg gegenüber liegt der eigentliche Brennholzplatz. Hier suchen sich Interessenten anhand der Polternummern den Holzstoß ihrer Wahl aus. Unter Nennung dieser Polternummern kann das Brennholz dann im Blockhaus während der o. a. Sprechzeiten bestellt werden. Der Kunde bekommt sofort eine Brennholzrechnung, die er bequem per Überweisung bezahlen kann. Eine Bestellung ist auch per E-Mail möglich: ***uwe.fehr@wald-rlp.de.***
Jeder Brennholzkunde kann mit normalem PKW und Anhänger direkt vor „seinen“ Holzstoß fahren, um dort die einzelnen Stämmchen zu sägen, zu hacken und aufzuladen. Dafür bekommt man im Regelfall 2 – 3 Wochen Zeit eingeräumt. Wem diese Zeit nicht reicht oder wer größere Brennholzmengen benötigt, kann sich sein Holz auch über einen mit uns kooperierenden Fuhrmann nach Hause transportieren lassen (Fuhrlohn für bis zu 30 Ster ca. 200 – 250 €).
Bei der Aufarbeitung von Brennholz handelt es sich um eine gefahrgeneigte Tätigkeit, die nur von entsprechend ausgebildeten Personen durchgeführt werden darf. Im Regelfall weist der Brennholzkunde seine Qualifikation durch Vorlage eines Motorsägenscheins nach.
In jedem Fall Pflicht ist das Tragen der kompletten Sicherheitskleidung.
Das Brennholz wird ohne Kontingentierung abgegeben, so lange der Vorrat eben reicht.

Weihnachts-/Waldbasar mitten im Gemeindewald Dudenhofen

Die Gemeinde Dudenhofen und das Forstamt Pfälzer Rheinauen laden auch dieses Jahr wieder am 3. Adventssonntag, 13. Dezember 2009, von 10.00 bis 16.00 Uhr zum Weihnachts-/Waldbasar mitten im Gemeindewald ein.
Die Veranstaltung findet ca. 250 m nordöstlich des Dudenhofener Wasserwerkes statt. Für ortsunkundige Besucher erfolgt eine Ausschilderung ab Festplatz Dudenhofen. Der Festplatz steht auch als Parkraum zur Verfügung. Bei Sturmwarnung findet die Veranstaltung auf dem Schulhof der Grundschule Dudenhofen statt.
Ca. 70 Vereine, Institutionen, Geschäfte und Privatleute beteiligen sich am Waldbasar und bieten vielerlei Erzeugnisse aus Holz und anderen Naturprodukten an. Viele Verkaufsprodukte sind selbst gemachte Unikate. Der Verein Kinder von Shitkovici führt eine Pflanzaktion- „Baum des Jahres“ zugunsten weißrussischer, strahlengeschädigter Kinder durch. Der Verein „Lebenshilfe“ verkauft Weihnachtsbäume, auch Misteln und Tannenzweige werden verkauft. Für das leibliche Wohl wird dieses Jahr mit Wildgulaschsuppe, Bratwürsten, heißer Wurst aus dem Kessel, leckerer Eintopf, Kebab, Wildwurstbrötchen und Bratkartoffeln sowie Glühwein und anderen Getränken gesorgt sein. Den Erlös hieraus führen die anbietenden Vereine überwiegend sozialen Zwecken zu.
Die Rucksackschule des Forstamtes Pfälzer Rheinauen, die Dudenhofener Kindergärten und der Reitverein Dudenhofen sorgen dafür, dass es den Kindern nicht langweilig wird. Der Fußballverein bietet für Kinder „Stockbrotbacken“ über dem offenen Feuer an. Nachmittags wird der Nikolaus anwesend sein, der allen Kindern ein kleines vitaminreiches Geschenk übergeben wird. Eine lebende Krippe wird zu bestaunen sein.
Der Weihnachts-/Waldbasar wird um 11.00 Uhr von Bürgermeister Peter Eberhard und Forstamtsleiterin Monika Bub offiziell eröffnet. Die Jagdhornbläsergruppe der Kolpingfamilie wird am Vormittag und die Blaskapelle Dudenhofen am Nachmittag die musikalische Umrahmung gewährleisten. Über den Tag wird die Band „Anplagd“ weihnachtliche Musikproben geben. Auch die Drehorgelspieler Paul und Gretel Hund sowie Familie Franz-Josef Krauss werden für weihnachtliche Waldatmosphäre sorgen.
Die Veranstalter freuen sich auf viele Besucher auf diesem etwas anderen Weihnachtsmarkt mitten im Dudenhofener Wald.

Schule, Kindergärten und sonstige Bildungseinrichtungen

Elternlotsendienst
vom 30.11.2009 – 04.12.2009

Dudenhofen: Frau Flörchinger Helke

Harthausen: Frau Thul- Schewes Elke ./. Frau Schall Karin

Kinder- und Jugendforum

Offene Jugendarbeit in Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen

Dudenhofen Hanhofen Harthausen

Jugendpflege Verbandsgemeinde **Dudenhofen**

GILAmbH Kilianstr. 41 67373 Dudenhofen

Ansprechpartnerin: Jugendpflegerin Beate Nitka

Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendtreffs

Dudenhofen: (im Untergeschoss des Bürgerhauses)
Dienstags 16.00 – 18.00 Uhr für Kids von 8 – 13 Jahren
Jeden 1. und 4. Dienstag,
18.00 – 20.00 Uhr,
Jugendcafé für Jugendliche von 14 – 17 Jahren

Harthausen: (Speyerer Straße 25)
Mittwochs 16.00 – 18.00 Uhr für Kids von 8 – 13 Jahren
Jeden 2. und 4. Mittwoch, 18.00 – 20.00 Uhr,
Jugendcafé für Jugendliche von 14 – 17 Jahren

Hanhofen: (im Hof des Gemeindehauses)
Donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr für Kids von 8 – 13 Jahren
Jeden 1. und 3. Donnerstag, 18.00 – 20.00 Uhr,
Jugendcafé für Jugendliche von 14 – 17 Jahren

Sprechzeit der Jugendpflege:
dienstags, 08.00 – 10.00 Uhr oder nach Vereinbarung
GILA mbH, Kilianstr. 41, 67373 Dudenhofen, Tel. 0 62 32/99 07 84

Seniorenforum

Der Seniorenbeirat der Ortsgemeinde Dudenhofen

Haben Sie schon darauf gewartet?
Nun ist es endlich wieder so weit!

Ihr Seniorenbeirat lädt wieder die Seniorinnen und Senioren ab 60+ herzlich ein zu seinem schon traditionellen

Café-Treff im Advent

am Donnerstag, dem 03. Dezember 2009, 15.00 Uhr, im Bürgersaal Dudenhofen. Bei Kaffee und Kuchen treffen Sie in zwanglos vertrauter Runde Freunde und Bekannte zur gegenseitigen Information und zum Gedankenaustausch.

Stimmungsvolle Lieder, Geschichten und Gedichte umrahmen den Nachmittag. Wir freuen uns auch immer wieder über neue Gäste.

Wir erbitten einen Unkostenbeitrag von 2,– €.

Baden-Baden im Advent

Senioren Union CDU

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Dudenhofen, im zu Ende gehenden Jahr wollen wir mit Ihnen gemeinsam die internationale Kur- und Kongressstadt Baden-Baden besuchen und dies am

Mittwoch, dem 09. Dezember 2009.

Nach einem Imbiss im Gasthaus „Molkenkur“ werden wir dem **SWR-Südwestfunk und Fernsehen** einen Besuch abstatten. Nach einführenden Hinweisen auf die Geschichte und Aufgaben des SWR als öffentlich-rechtliche Sendeanstalt, werden wir von Mitarbeitern des Hauses durch die Studioräume sowie die Requisite und die [illegible] Anschließend [illegible] auch gleich [illegible] der Sta[illegible]szentrum [illegible] und Lichteffekten.

Ausverkauft

Auf der [illegible] Hause werden wir den Abend in einem Pfälzer Lokal in adventlicher Atmosphäre verbringen.

Abfahrt:	Dudenhofen	10.00 Uhr an der kath. Kirche
	Hanhofen	10.10 Uhr an der kath. Kirche
	Harthausen	10.20 Uhr an der kath. Kirche
Rückkehr:	22.00 Uhr	
Kosten:	16,00 € pro Person, je nach Teilnehmerzahl.	
Anmeldung:	bei Curt Cherbourg, Tel. 06232-94277 bis spätestens 3. Dezember 2009	

Wir freuen uns auf diesen schönen und sicher auch interessanten Tag und laden Sie und Ihre Freunde herzlich ein.

Ihre Senioren-Union Dudenhofen

Pfarrgemeinderat St. Johannes d.T.
Harthausen -Café-Auszeit-
Einladung an alle Seniorinnen und Senioren
ins „Café-Auszeit“ am Montag, 07.12.2009
Wir treffen uns zur gewohnten Zeit, um 14.30 – 16.30 Uhr, im Pfarrheim St. Sebastian, großer Saal „Auszeit-Ecke“.
Thema: Adventsfeier

Alle Seniorinnen und Senioren aus Harthausen sind herzlich eingeladen. Auch Gäste aus unseren Nachbargemeinden sind willkommen und wir freuen uns auf viele Gäste.

Ihr
Café-Auszeit-Team

Mittagstisch

für Hanhofener Seniorinnen und Senioren
jeden Mittwoch um 12.00 Uhr im Gemeindehaus
(ab 11.30 Uhr Sitztanz mit Frau Kristin Schütt)

Speiseplan

Mittwoch, 02.Dezember	Karottenstampes, Haschee Salat Nachtisch: Eis
Mittwoch, 09.Dezember	Saumagen, Kartoffelbrei Sauerkraut Nachtisch: Kuchen
Mittwoch, 16.Dezember	Kartoffelsuppe, Dampfnudeln Nachtisch: Vanille-/Weinsoße

Sie müssen nicht immer alleine zu Mittag essen.
In der Gemeinschaft schmeckt es einfach besser.
Wir bitten um Ihre Anmeldung: Tel. 06344/6847
Unser Küchenteam und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer freuen sich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Friederike Ebli
Ortsbürgermeisterin

Christian Hänlein
Verein Familienzentrum Hanhofen

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

© Printart GmbH · 67125 Dannstadt